

Dusyma

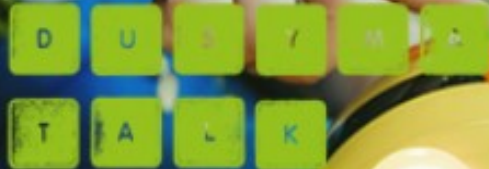
Ursula Günster-Schöning moderiert

D U S Y M A
T A L K





Ursula Günster-Schöning moderiert



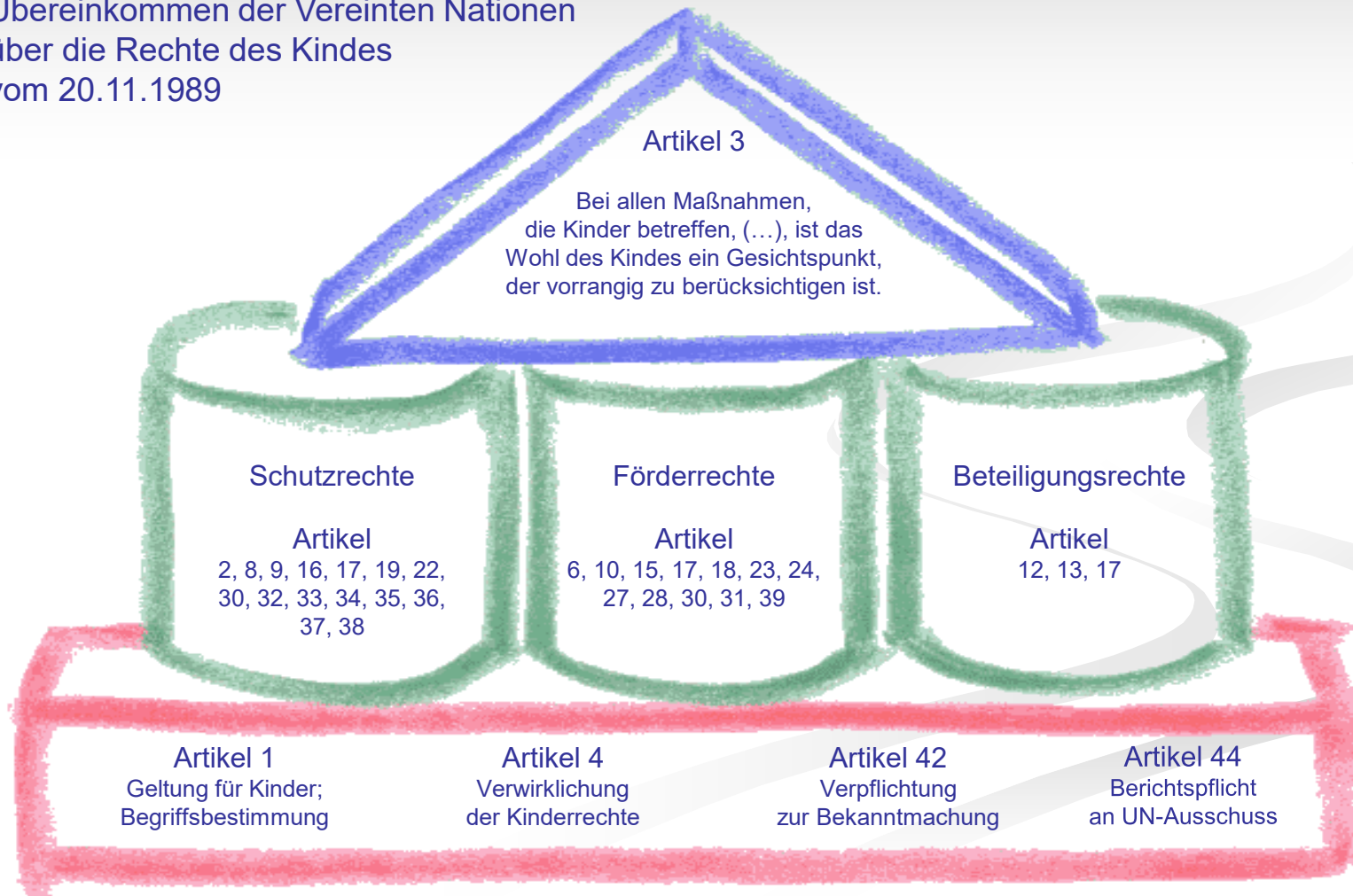
Heute mit

Prof. Dr. Jörg Maywald

Schutz – Förderung – Beteiligung
Die Kita als sicherer Ort für Kinder

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989



Gewaltschutz: Gefahren durch unterschiedliche Personengruppen

- **Eltern sowie Personen im familiären Umfeld**
(Eingriffsschwelle: Kindeswohlgefährdung; § 1666 BGB, § 8a SGB VIII)
- **Pädagogische Fachkräfte**
(Meldepflicht: Kindeswohlbeeinträchtigung; § 47 SGB VIII;
je nach Einzelfall möglicherweise arbeits- und/oder strafrechtliche Folgen)
- **Übergriffe unter Kindern**
(Meldepflicht: Kindeswohlbeeinträchtigung; § 47 SGB VIII;
je nach Einzelfall möglicherweise arbeits- und/oder strafrechtliche Folgen)
- **Fremde Personen**
(Anzeige bei Polizei/Staatsanwaltschaft: Strafrecht)

Fehlverhalten durch Fachkräfte: Formen

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit Anderen
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Kontrolle des Toilettengangs
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation
- Ignorieren von Übergriffen unter Kinder
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch
- (...)

Kinderrechte im Alltag: Gesundes Essen

Fallbeispiel: Emre will nur Nudeln essen

Die Kita Abenteuerland hat im Außenbereich einen kleinen Gemüsegarten angelegt. In einer Gemeinschaftsaktion unter Beteiligung der Kinder und einiger Eltern wurden die Beete vorbereitet, Pflanzen ausgesät und in die Beete gesetzt und regelmäßig gewässert.

Einige Wochen später können die ersten Früchte geerntet werden, darunter auch Zucchini. Während es die meisten Kinder kaum abwarten können, ihr eigenes Zucchini-Gemüse zu kochen und zu verspeisen, ist der fünfjährige Emre gar nicht begeistert.

Auf die Frage seiner Erzieherin, ob er die ihm angebotenen Zucchini nicht wenigstens kosten möchte, antwortet er bestimmt: „Ich mag nur Nudeln. Gemüse schmeckt mir nicht, das habe ich dir doch schon gestern gesagt.“ Daraufhin die Erzieherin: „Gemüse ist gesund. Wer nicht wenigstens probiert, bekommt auch keinen Nachtisch.“

Schutzkonzepte in Einrichtungen: zentrale Elemente

- Verankerung des institutionellen Kinderschutzes im Leitbild des Trägers und im Konzept der Einrichtung
- Potential- und Risikoanalyse sowie Festlegung pädagogischer Standards in Schlüsselsituationen (Verhaltenskodex)
- Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung
- Einrichtung von Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Präventionsangebote zum Schutz der Kinder vor Gewalt
- Notfallplan zum Vorgehen bei Gewalt durch Fachkräfte
- Kooperation mit einer Fachberatungsstelle